



Brüssel, den 16. März 2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

vom 16. Februar 2006

zu der

"Mitteilung der Kommission an den Rat über europäische Politiken im Jugendbereich

Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen -

Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung

der aktiven Bürgerschaft"

KOM(2005) 206 endg.

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf die "Mitteilung der Kommission an den Rat über europäische Politiken im Jugendbereich. Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen - Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft" (KOM(2005) 206 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 30. Mai 2005, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidenten vom 25. Juli 2005, die Fachkommission für Kultur und Bildung mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf den "Europäischen Pakt für die Jugend" (Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Brüssel am 22./23. März 2005, Dok. 7619/05 Anlage 1);

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem "Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des Programms 'JUGEND IN AKTION' im Zeitraum 2007-2013¹" (CdR 270/2004 fin)²;

gestützt auf seine Stellungnahme zu den Folgemaßnahmen zum Weißbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas" - Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher und dem Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich "Die Jugend besser verstehen und mehr über sie erfahren"³ (CdR 192/2004 fin)⁴;

gestützt auf seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission über Folgemaßnahmen zum Weißbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas" - Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und Information der Jugendlichen gemäß der Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa⁵ (CdR 309/2003 fin)⁶;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)⁷ (CdR 307/2003 fin)⁸;

1 KOM(2004) 471 endg.

2 ABl. C 71 vom 22.3.2005, S. 34.

3 KOM(2004) 336 endg. und KOM(2004) 337 endg.

4 ABl. C 43 vom 18.2.2005, S. 42.

5 ABl. C 22 vom 24.1.2001, S. 7 und KOM(2003) 184 endg.

6 ABl. C 121 vom 30.4.2004, S. 10.

7 KOM(2003) 796 endg.

8 ABl. C 121 vom 30.4.2004, S. 10.

gestützt auf den von der Fachkommission für Bildung und Kultur am 7. Dezember 2005 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 253/2005 rev. 2), Berichterstatter: Herr Roberto Pella, Mitglied des Gemeinderates von Cossato (IT/EVP);

verabschiedete auf seiner 63. Plenartagung am 15./16. Februar 2006 (Sitzung vom 16. Februar) folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Einleitung

Der Ausschuss der Regionen

- 1.1 **nimmt** die Mitteilung der Kommission über europäische Politiken im Jugendbereich zur Umsetzung des "Europäischen Pakts für die Jugend" **zur Kenntnis** und begrüßt die umfassende Konzeption sowie die Auffassung der Jugendproblematik als Querschnittsthema, das zahlreiche gemeinschaftliche Aktionsbereiche betrifft;
- 1.2 **begrüßt** die Tatsache, dass die Mitteilung durch Kontinuität in Bezug auf das Weißbuch der Kommission "Neuer Schwung für die Jugend Europas", auf die Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 und auf das am 12. April 2005 von der Kommission verabschiedete Paket integrierter Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung geprägt ist;
- 1.3 **begrüßt** und unterstützt den Willen, jugendfördernde Maßnahmen in allen Aktionsbereichen auszubauen, da die Jugend eine unerlässliche Investition in die Zukunft Europas darstellt;
- 1.4 **weist darauf hin**, dass sich sämtliche Entscheidungsträger sowohl auf der EU- als auch auf der nationalen, der regionalen und der lokalen Ebene aktiv dafür einsetzen sollten, das staatsbürgerliche Engagement Jugendlicher in unterschiedlichsten politischen Zusammenhängen in der europäischen Gesellschaft wirklich zu nutzen. Besonders wichtig ist, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität, der Qualität der Arbeit sowie der gesellschaftlichen und familiären Situation ergriffen werden, um die Voraussetzungen für die aktive Bürgerschaft junger Menschen zu schaffen. Die Teilhabe der Jugend ist eine Grundvoraussetzung für die langfristige Integration und Legitimität der EU-Institutionen in den Augen der europäischen Bevölkerung;
- 1.5 **unterstreicht**, dass eine tatsächliche Teilhabe der Jugend nur durch die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Jugendverbände sowie aller Sozialpartner mit Berührungspunkten mit dem Jugendbereich an den von der Europäischen Union beabsichtigten Aktionen gewährleistet werden kann. Der Erfolg der von der Kommission aufge-

zeigten Initiativen hängt weitgehend von der erfolgreichen Durchführung dieses Konzertierungsprozesses ab.

2. **Anwendung der offenen Koordinierungsmethode**

- 2.1 Der Ausschuss **wünscht**, dass die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch die Art und Weise der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode und unter Beachtung ihrer Zuständigkeiten angemessen zur Geltung gebracht wird.
- 2.2 Der Ausschuss **ist der Auffassung**, dass im Bereich der jugendpolitischen Maßnahmen die offene Koordinierungsmethode folgende Ziele verfolgen muss: a) Versöhnung der Jugendlichen mit dem städtischen Leben, indem sie besser an den sie betreffenden Politiken beteiligt werden; b) bessere Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse Jugendlicher bei den Gemeinschaftspolitiken und den Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene. Diese Ziele können nur unter Berücksichtigung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Wissen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften - insbesondere in den Bereichen der in der Mitteilung dargestellten Strategie - erreicht werden.
- 2.3 Der Ausschuss **empfiehlt** daher, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf nationaler Ebene an Planung, Durchführung und Überwachung jugendpolitischer Maßnahmen und der Rat die Beteiligung auf europäischer Ebene gewährleisten.

3. **Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung**

- 3.1 Der Ausschuss **begrüßt** die Ausrichtung der Kommission auf Maßnahmen zur Beschäftigung und der sozialen Eingliederung von Jugendlichen, die in hohem Maße dem Risiko von Arbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Niedrigentlohnung ausgesetzt sind. Er hält es in diesem Bereich für besonders wichtig, die Lissabon-Strategie - die mehr und bessere Arbeitsplätze vorsieht - voll und ganz umzusetzen.
- 3.2 Der AdR **fordert** die Kommission dazu **auf**, im Hinblick auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (die zur Zeit auf EU-Ebene bei 18% liegt) quantitative Ziele vorzuschlagen.
- Liegt die Durchführung von Maßnahmen in diesem Bereich bei den Mitgliedstaaten, so stellen doch die lokalen Verwaltungen in allen Mitgliedstaaten die politischen und administrativen Einheiten dar, denen die Aufgabe der Konzeption, Entwicklung und Steuerung der Prozesse der Integration von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, der Sozialpolitik, zur sozialen Eingliederung, zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Bekämpfung des sozialen Ausschlusses obliegt.
- 3.3 Die Vorbereitung von Maßnahmen zur Neubestimmung und Umgestaltung der Sozialschutzsysteme gemäß einem proaktiven Ansatz mit dem Ziel des Ausbaus der Beschäftigungsmöglichkeiten junger Generationen und ihrer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen

macht einen grundlegenden Perspektivenwechsel bei der Betrachtung der Probleme im Bereich sozialer Einschluss/soziale Ausgrenzung erforderlich, will man die sozialen Bedingungen der Jugendlichen vollständig erfassen. Die Frage der Beschäftigung kann nicht vom komplexen Bereich der "gesellschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen" wie gute Gesundheit, Grundbildung und ein den Initiativgeist unterstützendes und pflegendes Umfeld getrennt werden.

- 3.4 Einzelstaatliche und europäische Aktionsprogramme sowie Strukturfondsmaßnahmen verfolgen im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategien und der wettbewerbsfördernden Maßnahmen analoge Zielsetzungen in puncto Beschäftigungszuwachs, Gleichberechtigung und sozialer Zusammenhalt. Die gesteigerte Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen an die wirtschaftlichen Transformationsprozesse und das gestiegene Niveau der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer stellen ein Experimentierfeld für integrierte Politiken im Bereich der Jugend dar, die vor allem auf lokaler Ebene verwirklicht, umgesetzt und gegenseitig ergänzt werden.
- 3.5 Der Ausschuss **fordert** die Kommission **auf**, in gegenseitigem Einvernehmen Maßnahmen zur Entwicklung des Wissens, der Kompetenzen und aller operativen Instrumente zum Ausbau und zur Qualifizierung der lokalen und regionalen Verwaltungskapazitäten zu konzipieren. Diese sollen sich insbesondere auf folgende Punkte beziehen:
- Datenaustausch, Informationen, vorbildliche Verfahren (auch mittels Aufbau ständiger transnationaler Netze mit überprüfbarer und effizienter Arbeitsweise);
 - gemeinsame und vergleichbare Ausbildungsmaßnahmen für die zentralen lokalen und regionalen Akteure im Bereich der Jugendpolitik.
- 3.6 Die Maßnahmen zum Ausbau der Effizienz lokaler und regionaler Verwaltungen betreffen vorwiegend folgende Bereiche:
- Systeme zur Zusammenführung von Angebot und Nachfrage;
 - Wege der Eingliederung in den Arbeitsmarkt;
 - Maßnahmen im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung;
 - Informations- und Kommunikationstätigkeiten zu Fragen der Arbeitsmarktordnung und zur Entwicklung der Berufsbilder;
 - Verknüpfung zwischen Berufsbildungssystemen und Welt der Wirtschaft/Unternehmen;
 - begleitende wirtschaftliche Maßnahmen zur sozialen Eingliederung.
- 3.7 Die Situation der Jugendlichen - vor allem der am stärksten gefährdeten - kann durch die Strategie zur sozialen Eingliederung verbessert werden, sofern - auf Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten - eine wirkungsvolle Integration der verschiedenen Politikbereiche, in denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unmittelbar für die Durchführung zuständig sind, entwickelt wird. Deshalb wird die Erarbeitung jeder Strategie zur sozialen Eingliederung sowie des Programms "Voneinander Lernen" im Bereich der Beschäftigungspolitik von einer aktiven und direkten Beteiligung der verschiedenen lokalen und regionalen Verwaltungen profitieren.

3.8 Die Übereinstimmung von und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen institutionellen Ebenen in diesem Kontext könnte sich auf die Schwierigkeiten Jugendlicher bei der Annäherung an den Arbeitsmarkt konzentrieren. Diese kommen nicht nur in den Arbeitslosenzahlen, sondern auch im Anteil untätiger Jugendlicher - die weder studieren oder arbeiten, noch eine Beschäftigung suchen - zum Ausdruck. Angesichts der Tatsache, dass sich viele Jugendliche der Ausbildungspflicht bis zu einem Alter von 18 Jahren entziehen, ist dies besonders schwerwiegend.

3.9 Der Ausschuss **fordert** die Kommission **auf**, die Aufnahme geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen finanziellen und organisatorischen Unterstützung für Projekte im Bereich Unternehmergeist Jugendlicher in einzelstaatliche Reformprogramme zu fördern.

4. **Allgemeine und berufliche Bildung**

4.1 Der Ausschuss **betont**, dass der Europäische Pakt für die Jugend weder zu einer Vereinheitlichung der Inhalte von Lehrplänen und Ausbildungsprogrammen auf Gemeinschaftsebene, noch zu einer Harmonisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme führen darf, da für diese Bereiche ausschließlich die Mitgliedstaaten - und in einigen Fällen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften - zuständig sind. Denn laut Vertrag ist die Zuständigkeit der EU auf die Entwicklung einer "Europäischen Dimension der allgemeinen Bildung" und auf den "Informations- und Erfahrungsaustausch über gemeinsame Probleme der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten" begrenzt.

4.2 Der Ausschuss **hofft** auf die Intensivierung des Informationsaustauschs über vorbildliche Praktiken (und über die eingesetzten Instrumente und angewandten Verfahren), die in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Gewährleistung einer aktiven und wirkungsvollen Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an den Anpassungsprozessen der Systeme und des Bezugsrahmens zur beruflichen Qualifizierung entwickelt wurden.

4.3 Insbesondere kann keine Initiative im Bereich der Definition eines gemeinsamen europäischen Bezugsrahmens für berufliche Qualifikation - auch bezüglich Überwachung und Bewertung - ohne den Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durchgeführt werden. Diese Initiativen ziehen Nutzen aus den Verbindungen und Synergien im Zusammenhang mit den Verfahren zur Übertragung von Credits und von Qualitätsgarantien, aus den gemeinsamen europäischen Grundsätzen zur Identifizierung und Anerkennung des nicht-formalen und informellen Lernens und aus Europass (dem einheitlichen europäischen Instrument für die Transparenz von Abschlusszeugnissen, Bescheinigungen und Kompetenzen).

4.4 Dies sollte natürlich auch für die Testphase der Initiative "Jugendpass" im Rahmen von Europass gelten, die laut Kommission 2006 anlaufen soll. Diesbezüglich sind angemessene verfahrenstechnische und finanzielle Instrumente vorzusehen.

- 4.5 Ein analoges Verfahren müsste bei den von der Kommission vorgeschlagenen Aktivitäten angewandt werden, mit denen zum einen die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert werden sollen, im Rahmen der Modernisierung der Arbeitsverwaltungen mehr Transparenz zu gewährleisten und mehr Informationen über Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zwecks Förderung der Mobilität bereitzustellen, zum anderen sollten seitens der Mitgliedstaaten Mobilitätsbarrieren abgebaut werden. Diesbezüglich könnte auch bei der Bewertung und Realisierung von Initiativen wie dem Europäischen Freiwilligendienst, dem Aufbau von Informationsportalen wie EURES (Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität) und PLOTEUS (Portal für Lernmöglichkeiten in Europa) den Bedürfnissen Jugendlicher besser Rechnung getragen werden, indem die Stellungnahmen und Vorschläge lokaler Gebietskörperschaften beherzigt werden.
- 4.6 Die notwendige Koordinierung nationaler Ausbildungssysteme zur optimalen Gewährleistung des freien Personenverkehrs und der Entwicklung lokaler Systeme kann auch durch die Intensivierung des Austauschs von Wissen und vorbildlicher Verfahren gefördert werden. Insbesondere können die Anstrengungen verschiedener Mitgliedstaaten im Sinne der Erstellung eines vergleichbaren Validierungsrahmens für nicht-formales und informelles Lernen durch die gemeinschaftliche Unterstützung für den transnationalen Dialog und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert werden.
- 4.7 Die Weiterentwicklung der Aufgaben der Universitäten zu Orten des Wissensaustauschs und der Kultur der Jugend Europas muss durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützt werden. Dies sollte auch mittels einer stärkeren Verankerung der Universitäten in das lokale Umfeld und eine tiefgehende und allgemeingültige Annahme partnerschaftlicher Grundsätze, Methoden und Stile durch die Hochschulen erreicht werden.

5. **Mobilität**

- 5.1 Der Ausschuss der Regionen **begrüßt** die perfekte Ausrichtung des Kommissionsdokuments auf die Gemeinschaftspolitiken bezüglich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der Mobilität von Studenten, Ausbildern und in der Ausbildung stehender Personen, insbesondere Jugendlicher.
- 5.2 Er **bringt** deshalb seine rückhaltlose Unterstützung für die Ausführungen der Kommission über die ausbildungs- und berufsspezifische Mobilität der Jugend in Europa **zum Ausdruck**.
- 5.3 Der Ausschuss **fordert** die europäischen Institutionen **auf**, zum Zwecke vertiefter Kenntnisse über Europa und seiner Funktionsmechanismen sowie zur Einbeziehung der Jugendlichen in das politische Geschehen ein Programm für die Jugendlichen nach Maßgabe des Modells der Vereinten Nationen zu realisieren, das die Schüler weiterbildender Schulen und die Studierenden der Hochschulen an wahrhaftigen Planspielen zur Arbeit der europäischen Institutionen (Plenartagungen des Europäischen Parlaments, Sitzungen des Rates usw.) beteiligt.

- 5.4 Die Mobilität Jugendlicher beschränkt sich inzwischen nicht mehr auf die innergemeinschaftliche Mobilität, sondern betrifft zusehends auch Drittstaaten. Der Ausschuss **hofft**, dass Kommission, Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften mit Blick auf die Förderung des Engagements Jugendlicher in Freiwilligendiensten und in der internationalen Solidarität enger zusammenarbeiten. Der grenzüberschreitenden Mobilität ist gebührend Beachtung zu schenken. Es gibt mittlerweile große Minderheiten in der europäischen Bevölkerung, die aus nahegelegenen Räumen kommen, deren Mobilität gefördert und deren Kontakte genutzt werden sollten. In den selben Entwicklungsräumen operierende Netzwerke von NRO verschiedener Mitgliedstaaten bieten in diesem Kontext die Möglichkeit, unterstützende Aktionen zur Förderung von Synergien der lokalen, einzelstaatlichen und europäischen Ebene zu erproben.
- 5.5 Der Ausschuss **legt** der Kommission und den Mitgliedstaaten **nahe**, den Ausbau einzelstaatlicher Programme im Bereich Fremdsprachenerwerb zu fördern, damit jugendliche Arbeitnehmer an der Mobilität innerhalb der EU teilhaben können.

6. **Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben**

- 6.1 Der Ausschuss der Regionen **unterstreicht** die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei der Konzeption von Maßnahmen und Verfahren zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben.
- 6.2 Auch in diesem Fall sollte der Beitrag der Kommission darauf ausgerichtet sein, die Möglichkeiten der Übernahme und des *mainstreaming* des Informations-, Wissens- und Erfahrungsschatzes der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu verstärken, und zwar sowohl in den von der Kommission genannten Bereichen, als auch im Bereich der Förderung und Verbreitung der Gleichberechtigung zwischen den Generationen.

7. **Teilhabe und Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Bürgerschaft der Jugend**

- 7.1 **Nach Auffassung** des Ausschusses sollte die Kommission im Bereich der Jugendpolitik entschlossene und möglichst wirkungsvolle Maßnahmen für einen Dialog und eine Konzertierung mit der Jugend über die von der Kommission konzipierten Programme und Initiativen ins Werk setzen, wobei auch innovative Wege zu erproben sind.
- 7.2 Den Kommunen oder Regionen, je nach der inneren Ordnung des jeweiligen Mitgliedstaats, muss - in ihrer Eigenschaft als die den Bürgern am nächsten stehenden Einrichtungen und als erste direkte Ansprechpartner für die Jugend in Fragen der Integration in das politische, soziale und wirtschaftliche Geschehen - in diesem Prozess ermöglicht werden, die ihnen zustehende Rolle umfassend und wirkungsvoll auszuüben. Der Prozess der Konsultation der lokalen Verwaltungen sollte mit der Annahme von Maßnahmen mit folgenden Zielsetzungen einhergehen:
- Intensivierung des Erfahrungsaustauschs zwischen Entscheidern und Funktionsträgern in der Jugendpolitik auf lokaler Ebene, auch zur Erleichterung des gegenseitigen Verständnisses;

- Förderung des Aufbaus stabiler Netzwerke, des Austauschs und der Verbreitung vorbildlicher Verfahren sowie der gegenseitigen Unterstützung bei der Aktualisierung von Strategien, Verfahren und Instrumenten zur Förderung der Teilhabe Jugendlicher;
- Schaffung von Partizipationswegen und -instrumenten, die den Initiativen junger Menschen einen Platz geben, damit sie sich in von ihnen selbst initiierten Projekten und Aktionen engagieren können.

Mit dem transnationalen Dialog lassen sich Erfahrungen bekräftigen und stabilisieren und lässt sich das Risiko ihrer vorzeitigen Verflüchtigung verringern.

- 7.3 Nach Auffassung des Ausschusses sollten die Mitgliedstaaten Kampagnen für die Teilhabe und das staatsbürgerliche Engagement der Bürger starten und im Rahmen der Lehr- und Ausbildungspläne die Entstehung eines Bewusstseins für die Verantwortung fördern, die jeder Einzelne in einer demokratischen Gesellschaft – insbesondere in seinem eigenen Gemeinwesen – trägt. In diesem Sinne sind Schulen und weiterführende Bildungseinrichtungen auch eine Schule der Demokratie und ein wichtiger öffentlicher Raum für die Teilhabe Jugendlicher.
- 7.4 Der Ausschuss **hofft**, dass der Austausch guter Praktiken über Formen der Beteiligung Jugendlicher auf der lokalen Entscheidungsebene und die Initiativen zur Förderung von Mobilität und Wissen über die unterschiedlichen Formen kommunaler Verwaltung zum Zweck der bewussteren Teilhabe am politischen Leben gefördert wird.
- 7.5 Der Ausschuss **fordert** die Regionalregierungen und Kommunalverwaltungen **auf**, Projekte wie "Jugendräte" zu fördern, die nicht nur als Gremien oder Wege der Partizipation und des Dialogs mit den Jugendlichen, sondern auch als Mittel für das Erlernen der aktiven Bürgerschaft zu sehen sind.
- 7.6 Die Kommission sollte indes - zur Unterstützung der Prozesse lokaler Teilhabe und der aktiven Bürgerschaft mittels eines transnationalen Dialogs - die gemeinsame Aufstellung konkreter Kriterien und Inhalte im Hinblick auf die "Teilhabe" unterstützen: Welche Verfahren sind anzuwenden, welcher Umfang soll angestrebt und wer soll einbezogen werden?
- 7.7 Die Verbände der auf lokaler Ebene aktiven Jugendvereinigungen müssen aktiv einbezogen werden, um die Gefahr auszuschließen oder zu verringern, dass in den Prozessen der Konsultation und der Beteiligung der Jugend ausschließlich die "großen" nationalen Verbände begünstigt werden. Sinnvoll ist diesbezüglich die direkte Beteiligung der Kommunen, die Modelle zur Planung und Lenkung jugendpolitischer Maßnahmen unter Einschluss von Konsultations- und Konzertierungsmodellen entwickelt haben.
- 7.8 Der Ausschuss **hofft**, dass die Kommission bei der Durchführung der angekündigten Initiativen (die Kampagne "Für Vielfalt - gegen Diskriminierung"; eine europäische Initiative zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und eine öffentliche Konsultierung zum Thema Sport mit dem Ziel, die erzieherischen und sozialen Werte des Sports für Jugend-

liche zu stärken) die grundlegende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nicht unterschätzt, die diese beim Erreichen, Informieren, Sensibilisieren, Motivieren und Aktivieren der Gruppen und der Einzelnen spielen können.

7.9 Der Ausschuss **begrüßt**, dass ein großer Teil der Verantwortung für die Jugendpolitik bei Europas Kommunen und Regionen liegt. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Verantwortung für Ausbildung, Beschäftigung und Freizeit der Jugendlichen einbezogen werden.

8. Programme zur Unterstützung jugendpolitischer Maßnahmen

8.1 Die Kommission und die Gemeinschaftsinstitutionen können eine wesentliche Rolle spielen bei der Schaffung von Rahmenbedingungen und Instrumenten, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Befugnisse angemessen wahrzunehmen. Die Vielschichtigkeit, der Querschnittscharakter und die Multikausalität der Jugendproblematik machen eine eingehende Kenntnis der Phänomene und der Prozesse auf den verschiedenen institutionellen Ebenen - gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnissen - erforderlich.

8.2 Der Ausschuss **empfiehlt** deshalb Initiativen zur Entwicklung eines Systems zur Koordinierung der Beobachter für die Lage der Jugend. Aufgrund der Erfahrungen mit der Behandlung gleichermaßen vielschichtiger Thematiken mit Querschnittscharakter

- sollte die Vermehrung von Informationssystemen und -plattformen vermieden werden;
- sollten bereits auf europäischer Ebene bestehende Datenbanken ergänzt und miteinander verknüpft werden, wodurch die Bearbeitung und Verknüpfung jugendspezifischer Daten ermöglicht wird;
- sollten die besten, in ganz Europa gesammelten und von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützten Erfahrungen der Beobachter für die Lage der Jugend im Rahmen eines europäischen Netzwerks ausgewertet und ergänzt werden;
- sollte die Spezialisierung lokaler Beobachter gefördert und das Risiko Ressourcen kosten-der Doppelungen vermieden werden.

8.3 Der Ausschuss **empfiehlt**, die Verbreitung einer europäischen Kultur der Jugendpolitik mittels spezifischer Programme und Aktionen zur Sensibilisierung, zur Verbreitung, zum Austausch bewährter Verfahren und zur Weiterbildung lokaler Akteure der Jugendpolitik zu fördern. Dadurch wird ein europäischer Raum geschaffen, in dem sich die Entscheider über die Durchführung jugendpolitischer Maßnahmen austauschen können. Der Ausschuss bietet der Kommission insbesondere seine Mitarbeit beim Start einer Informationskampagne zum Europäischen Pakt für die Jugend an.

- 8.4 Für die Wirksamkeit der jugendpolitischen Maßnahmen ist es von großer Bedeutung, dass Prozesse zur Folgenabschätzung und zur Wirkungsbewertung und der politischen Maßnahmen selbst angestoßen werden. Angesichts der Tatsache, dass es keine dauerhaften und allgemein anerkannten Modelle der Jugendpolitik gibt, ermöglicht eine solche Bewertung die Festigung von Erfahrungen, bietet Lernbeispiele und schafft verständliche und wiederholbare Muster. Vor allem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen aufgefordert werden, an den Bewertungsprozessen teilzunehmen.
- 8.5 Die Steuerungsfähigkeit der Regionen und der lokalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Jugendpolitik muss bei der Entwicklung, Organisation und Verwirklichung jedes einzelnen Programms oder jeder einzelnen Aktion zur Geltung gebracht und die vertikale Subsidiarität durch die - auf lokaler Ebene besonders wichtige - horizontale Subsidiarität ergänzt werden. Bei der Verwirklichung eines jeden einzelnen Programms oder jeder einzelnen Aktion im Jugendbereich müssen daher wirkungsvolle, ausgewogene und repräsentative Erfahrungen mit Partnerschaften gefördert und verwertet werden.
- 8.6 Der Ausschuss **betont**, dass der Aspekt der Jugend als Querschnittsthema in die EU-Politiken einbezogen werden muss. Auch für Maßnahmen im Bereich der Kultur, in dem früher schon der Mehrwert der Einbeziehung des Themas "Jugend" teilweise zuerkannt wurde, müssen entsprechende Mittel und Möglichkeiten für Initiativen, die von Jugendlichen durchgeführt werden und für Jugendliche bestimmt sind, vorgesehen werden. Ferner ist - auch angesichts der Gefahr der sozialen Ausgrenzung der Jugend - auf die Bedeutung der sozialen Gleichheit und der Chancengleichheit der Generationen hinzuweisen.
- 8.7 Der Ausschuss **fordert**, dass der zentrale Stellenwert der Gebietskörperschaften für die Durchführung und Bewertung der Programme Jugend und europäischer Zivildienst anerkannt wird. Diese Empfehlung gilt auch für das Programm Jugend in Aktion (2007-2013). Nur auf diese Weise können die Projekte vor Ort verankert und ihre Breitenwirkung sowie ihre effektive Integration in die Lokalpolitik gewährleistet werden.
- 8.8 Der Ausschuss **ist der Auffassung**, dass die jugendpolitischen Maßnahmen neben den im europäischen Pakt für die Jugend genannten Punkten auch Fragen umfassen sollten, die - wenn auch nur indirekt - dazu beitragen, die im Pakt gesteckten Ziele zu erreichen. Insbesondere sei aufgrund ihrer Bedeutung auf den Wohnungsbau (der zu den Maßnahmen im Bereich der Arbeit, der Mobilität und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zählt), auf analoge Sektoren der Unterstützung von Familien und auf Maßnahmen zur Erleichterung des Kreditzugangs verwiesen. Die Mitgliedstaaten müssen folglich zu größeren Anstrengungen bei der Durchführung wirkungsvoller Reformen in diesen Bereichen aufgefordert werden.

8.9 Der Ausschuss **fordert** die Kommission außerdem **auf**, die Aufnahme von Maßnahmen mit folgenden Zielsetzungen in die einzelstaatlichen Reformagenden im Rahmen der Lissabon-Strategie zu unterstützen:

- Ausbau der Aktionen zur Bekämpfung der wachsenden sozialen Ausgrenzung Jugendlicher, insbesondere durch Förderung der Entwicklung von Initiativen auf allen Ebenen zur Verbesserung des Zugangs *aller Jugendlicher zu allen* (sozialen, politischen und bürgerlichen) *Rechten* und deren anschließende umfassende Wahrnehmung;
- die Politiken im Jugendbereich in den nationalen Reformprogrammen fördern und ihrer Umsetzung hohe Priorität einräumen;
- begabte Jugendliche aus finanziell benachteiligten Verhältnissen dabei unterstützen, die höchsten Stufen der Bildung zu erreichen und den Schulabbruch zu vermeiden;
- Konzeption angemessener arbeitsmarktspezifischer Sozialmaßnahmen für Jugendliche;
- Förderung der Kunst und der Kreativität Jugendlicher durch die Unterstützung beruflicher Eigenständigkeit der Jugend in diesen Bereichen;
- Realisierung spezifischer Formen der Unterstützung für die Beteiligung Jugendlicher im Allgemeinen und insbesondere Jugendlicher mit geringem Einkommen, jugendlicher Arbeitsloser, Jugendlicher mit Behinderungen, weiblicher Jugendlicher und jugendlicher Zuwanderer bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben;
- Unterstützung für Jugendliche in ländlichen und benachteiligten Gebieten bei der kulturellen, sozialen und berufsspezifischen Eingliederung;
- Förderung der Freiwilligentätigkeit Jugendlicher.

9. **Finanzmittel**

9.1 Der Ausschuss der Regionen **stellt fest**, dass die Angaben der Kommission zu den für die Durchführung jugendpolitischer Maßnahmen vorgesehenen Finanzmitteln angesichts der Komplexität der aufgegriffenen Probleme zu vage sind.

9.2 Er **empfiehlt** deshalb, in den auf die Erarbeitung von Gemeinschaftsrichtlinien folgenden Phasen rechtzeitig europäische Fonds einzurichten, da dergestalt anspruchsvolle und unerlässliche Projekte der Jugendförderung finanzielle Ressourcen erfordern, die von den Mitgliedstaaten nicht alleine aufgebracht werden können. Er fordert die Kommission schließlich auf, die für die Gemeinschaftspolitik im Jugendbereich zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken.

9.3 Der Ausschuss **empfiehlt** ferner, dass die Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung, durch die die Zugänglichkeit der Programme nicht nur für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, sondern auch für die Jugendlichen und ihrer Verbände vereinfacht wird, fortgesetzt und ausgebaut werden. Dadurch können auch die Kosten verringert, die Prozesse vereinfacht und die Realisierungszeiten verkürzt werden.

- 9.4 Der Ausschuss **hofft**, dass die in der Kommissionsmitteilung vorgesehenen Punkte durch entsprechend definierte und mit adäquaten Mitteln ausgestattete Programme unterstützt werden. Neben den spezifischen Programmen (Jugend und europäischer Freiwilligendienst) könnte auch festgelegt werden, dass in jedem Programm der EU ein bestimmter Anteil der Mittel spezifischen Maßnahmen im Jugendbereich zu widmen ist.

Brüssel, den 16. Februar 2006

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Michel Delebarre

Gerhard Stahl
